

Allgemeine Vertragsbedingungen vlotte Public

1. Tariftabelle vlotte Public - Pay-per-Use

vlotte Public Pay-per-Use	Tarifgruppen				
	1	2	3	4	5
	Typ 2 einphasig bis 3,7 kW ³	Typ 2 ein- bis dreiphasig bis 22 kW	Typ 2 bis 43 kW	CCS, Chademo bis 50 kW	Tagestarif
Servicepauschale	24 € pro Jahr für illwerke vkw Stromkunden bzw Partner der illwerke vkw 84 € pro Jahr für Nichtkunden ¹				
Preise	4 Cent/min	11 Cent/min	30 Cent/min	30 Cent/min	6 € / Ansteckvorgang ²

Die Preise verstehen sich inkl. 20 % USt. Der zu verrechnende Ladevorgang beginnt mit dem Anstecken des Ladekabels und endet mit Abstecken des Ladekabels. Verrechnung in Minuten-Taktung. Sie zahlen die oben angeführten Tarife ebenfalls bei allen BEÖ-Partner-Ladestationen sowie an weiteren Roamingpartnern der illwerke vkw. Eine Auflistung der Roamingpartner finden Sie unter www.vlotte.at

1... Partner der illwerke vkw: Elektrizitätswerke Frastanz GmbH (EWF), Montafonerbahn AG (MBS), Stadtwerke Feldkirch (SWF), VKW-Ökostrom GmbH, Stadtwerke Lindau und Liechtensteinische Kraftwerke. Von der Servicepauschale sind Kunden befreit, die bereits einen der folgenden vkw vlotte-Ladetarife beziehen: vkw vlotte Work, vkw vlotte Fuhrpark oder vkw vlotte Home für die Wallbox in Ihrer Wohnanlage.

2... Anstecktarif gilt bei speziellen Ladestationen (z.B. Hotels, Bergbahnen, usw.) → Liste mit Stationen siehe <http://map.vlotte.at>

3... Bei Fahrzeugen, welche in den Tarif 1 - Typ 2 einphasig bis 3,7 kW fallen, ist eine Zulassungskopie des E-Autos beizulegen bzw. online hochzuladen

2. Vertragsgegenstand und Leistungsumfang

Die vlotte ermöglicht dem Kunden mit dem Produkt vlotte Public das bargeldlose Laden des Vertragsfahrzeuges / der Vertragsfahrzeuge an jeder öffentlichen vlotte Ladesäule mit Typ 2 Stecker und jeder öffentlichen vkw vlotte Schnellladestelle mit CCS und CHAdeMO sowie optional an allen öffentlichen Ladestationen der Roamingpartner. Eine Auflistung der verfügbaren vlotte Ladestationen und Schnellladestationen sowie sämtliche zur Verfügung stehenden Partnerladestationen finden Sie unter map.vlotte.at.

3. Abschluss des Vertrages

3.1 ONLINE:

Wählt der Kunde online der vlotte das jeweilige Produkt aus und klickt nach Lesebestätigung der AGB und Datenschutzvereinbarung auf den Button „kostenpflichtig bestellen“, gilt dies ausdrücklich noch nicht als Vertragsabschluss, sondern als Angebot des Kunden an die vlotte, einen Vertrag zu schließen. Der Vertrag für die Nutzung des Produktes vlotte Public kommt durch die Zusendung der vlotte Ladekarte an den Kunden durch die vlotte zu Stande.

Widerrufbelehrung / Widerrufsrecht für Verbraucher gem. § 11 FAGG

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Sie haben allenfalls bereits zur Verfügung gestellte Gegenstände (insb. die vlotte Ladekarte) unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag der Abgabe oder Absendung der Rücktrittserklärung an die oben angeführte Postadresse der illwerke vkw zurückzusenden oder dort zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie den Gegenstand vor Ablauf der Frist von 14 Tagen abgesendet haben. Jedenfalls haben Sie für die unmittelbaren Kosten der Rücksendung aufzukommen. Die illwerke vkw kann die Rückzahlung verweigern, bis sie Gegenstände (insb. die vlotte Ladekarte) wieder zurückerhalten hat oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Gegenstände (insb. die vlotte Ladekarte) zurückgesandt haben. Sie sind weiters verpflichtet, die von Ihnen vom Abschluss des Vertrages bis zum Zeitpunkt des wirksamen Widerrufs bezogenen Leistungen (insbesondere die Ladevorgänge) zu den im Vertrag geregelten Konditionen zu bezahlen.

Ein Muster-Widerrufsformular ist den AGB auf einem separaten Anhang beigefügt.

3.2 OFFLINE:

Übermittelt der Kunde das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Bestellformular für das vlotte Produkt an die vlotte Adresse bzw. gibt es persönlich beim Kundenservice der vlotte ab, gilt dies ausdrücklich noch nicht als Vertragsabschluss, sondern als Angebot des Kunden an die vlotte, einen Vertrag zu schließen. Der Vertrag für die Nutzung des Produktes vlotte Public kommt durch die Zusendung der vlotte Ladekarte an den Kunden durch die vlotte zu Stande.

illwerke vkw AG

Weidachstraße 6 | 6900 Bregenz | Austria | T +43 5574 601-0 | info@illwerkevkw.at | www.illwerkevkw.at
Aktiengesellschaft | Sitz: Bregenz | Firmenbuchgericht: LG Feldkirch | Firmenbuchnummer: FN 59202 m | UID-Nr.: ATU 36737402

4. vlotte Online-Services

4.1 vlotte App

Dem Kunden steht kostenlos die vlotte App für Android und iOS zur Verfügung, welche über den Google Play Store bzw. Apple App Store heruntergeladen werden kann. Der Kunde kann aus fehlerhaft angezeigten Informationen keine Ansprüche geltend machen. Insbesondere garantiert die über die vlotte App angezeigte Ladeinfrastruktur keine vorbehaltlose Lademöglichkeit. Sollte die jeweilige Ladeinfrastruktur besetzt sein, gewartet werden oder defekt sein, so erwachsen dem Kunden daraus keine Ersatzansprüche.

4.2 vkw Online-Services Portal

Sämtliche Ladevorgänge können über das kostenlose online Portal der vkw Online Services unter der Internetadresse <http://online-services.vkw.at/powercommerce/portal/start> abgerufen werden. Der Kunde kann sich mit seiner Kundennummer und Vertragskontonummer einloggen. Die für die Anmeldung relevanten Daten erhält der Kunde von der vlotte gemeinsam mit der Ladekarte zugeschickt. Der Kunde kann jederzeit seine Ladevorgänge, die jeweilige Lademenge sowie seine an ihn per E-Mail übermittelten Rechnungen über das Portal abrufen, downloaden und ausdrucken.

5. Änderung von Kundendaten und Förderungen

5.1 Änderungen der Kundendaten

Der Kunde hat jede Änderung seiner, für die Vertragserfüllung relevanten Daten (Name, Adresse, E-Mailadresse, Typ bzw. Marke des Elektroautos, amtliches Kennzeichen) unverzüglich dem vlotte Kundenservice bekannt zu geben. Vertragsstörungen, welche aufgrund der fehlenden Änderungsmeldung des Kunden entstehen, gehen zu seinen Lasten.

5.2 Förderungen

Die Information über mögliche Förderungen und deren Beantragung obliegt dem Kunden. Die vlotte übernimmt ausdrücklich nicht die Förderabwicklung für den Kunden.

Die im vkw Portal gespeicherten Daten werden von der KPC (Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1092 Wien) als förderabwickelnde Stelle als Nachweis akzeptiert und können vom Kunden jederzeit vorgelegt werden. Sollte der Kunde eine Vertragsurkunde zum Nachweis für eine beantragte Förderung benötigen und über eine solche nicht, oder nicht mehr, verfügen, kann er dies dem Kundenservice der vlotte mitteilen. Es wird ihm dann ein auf Firmenbriefpapier der vlotte mit Firmenstempel unterzeichnetes Schreiben per Post zugeschickt, mit welchem das aufrechte Vertragsverhältnis bestätigt wird.

6. vlotte Ladekarte

Die vlotte wird dem Kunden nach Einlangen des Bestellformulars eine vlotte Ladekarte übermitteln. Die Karte bleibt Eigentum der vlotte. Eine Überlassung der vlotte Ladekarte durch den Kunden an andere Personen ist nicht zulässig. Sollte die vlotte Ladekarte trotzdem weitergegeben werden, stellt dies eine Verletzung der Vertragspflichten des Kunden dar und berechtigt die vlotte zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages.

Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses wird die Ladefunktion der vlotte Ladekarte deaktiviert und der Kunde hat die vlotte Ladekarte unverzüglich auf seine Kosten zu retournieren. Wird ein Austausch einer funktionstüchtigen vlotte Ladekarte notwendig, erfolgt dies kostenlos. Dies gilt auch für den Wechsel auf ein anderes Vertragsfahrzeug.

6.1 Verlust der vlotte Ladekarte

Verliert der Kunde die vlotte Ladekarte, hat er unverzüglich die Servicehotline über diese Tatsache zu informieren. Die vlotte wird in diesem Fall eine sofortige Sperrung der vlotte Ladekarte veranlassen. Für den Ersatz der verlorenen vlotte Ladekarte ist die vlotte berechtigt, einen Kostenersatz in Höhe von EUR 10,00 zu verrechnen. Dem Kunden werden sämtliche Ladevorgänge bis zur Meldung des Verlustes der vlotte Ladekarte in Rechnung gestellt.

7. Tarife und Leistungsverrechnung

7.1 Verrechnung

Lädt der Kunde sein Vertragsfahrzeug mit der vlotte Ladekarte an einer öffentlichen vlotte Ladestation (oder einer ihr gleichgesetzten Ladestation eines Roamingpartners), so gilt für die Verrechnung des Ladevorganges nachstehendes:

Die vlotte verrechnet jeden Ladevorgang, welcher mit dem Anstecken des Fahrzeuges an den Ladepunkt beginnt und mit dem Abstecken des Fahrzeuges vom Ladepunkt endet, minutengenau, wobei jede angefangene Minute verrechnet wird. Der Kunde ist sich aufgrund der minutengenauen Abrechnung im Klaren und erklärt sich damit einverstanden, dass die vlotte auch Zeiten verrechnet, in denen die physikalische Stromübertragung nur mehr verlangsamt erfolgt (weil zum Beispiel der Akku des Fahrzeuges nahe an der maximalen Speicherkapazität geladen ist) oder überhaupt keine physikalische Stromübertragung mehr stattfindet (weil zum Beispiel der Akku des Fahrzeuges seine maximale Speicherkapazität erreicht hat oder das Elektrofahrzeug eine Störung hat).

Die verrechneten Tarife gelten laut Tarifabelle. Ladestationen an denen ein Tagestarif verrechnet wird, sind vor Ort gekennzeichnet bzw. unter <http://map.vlotte.at> oder der in der vlotte App ersichtlich.

7.2 vlotte Public - einphasig

Für Elektroautos, welche fahzeugseitig eine max. Ladeleistung von bis zu 3,7 kW aufweisen, wird nach Vorlage der Zulassungskopie des Fahrzeugs der Spezialtarif vlotte Public – einphasig angeboten. Die Fahrzeugzulassung wird online beim Bestellprozess hochgeladen bzw. dem Bestellformular beigelegt. Nach erfolgreicher Überprüfung durch die vlotte wird dem Kunde der Spezialtarif vlotte Public – einphasig ausgestellt bzw. auf der Ladekarte freigeschaltet.

7.3 Servicepauschale

Für das Produkt vlotte Public wird eine jährliche Servicepauschale in Höhe von 84 Euro erhoben. Kunden von den illwerke vkw, Elektrizitätswerke Frastanz, Stadtwerke Feldkirch, Montafonerbahn, Stadtwerke Lindau sowie Liechtensteinische Kraftwerke erhalten einen Rabatt in Höhe von 60 Euro auf die Servicepauschale. Zur Annahme und Verrechnung der vergünstigten Servicepauschale prüft illwerke vkw die Angaben des Kunden. Bei Wechsel des Energieversorgungsunternehmens ist der Kunde verpflichtet, der illwerke vkw dies mitzuteilen. Bei Verrechnung der jährlichen Servicepauschale wirkt sich ein Wechsel des Energieversorgungsunternehmens durch den Kunden in keiner Weise auf den gegenständlichen Vertrag aus. Von der Servicepauschale sind Kunden befreit, die einen der folgenden vlotte-Ladetarife beziehen: vlotte Work, vlotte Fuhrpark oder vlotte Home (Wallbox in Ihrer Wohnanlage).

8. Preise an Ladestationen

Der Kunde kann die Preise der jeweiligen Ladestation online unter map.vlotte.at, in der vlotte App oder im vkw Portal erfahren. Die angezeigten Preise verstehen sich exklusive etwaiger Parkgebühren oder sonstiger Entgelte, die durch das Abstellen des Elektroautos auf den Standplätzen Dritten gegenüber anfallen.

illwerke vkw AG

Weidachstraße 6 | 6900 Bregenz | Austria | T +43 5574 601-0 | info@illwerkevkw.at | www.illwerkevkw.at
Aktiengesellschaft | Sitz: Bregenz | Firmenbuchgericht: LG Feldkirch | Firmenbuchnummer: FN 59202 m | UID-Nr.: ATU 36737402

9. Änderung der Tarife und AGB

Die flotte wird bei Änderung der Tarife oder Preise dem Kunden eine schriftliche Information zukommen lassen. Gleichzeitig mit der Information wird dem Kunden eine Änderungskündigung ausgesprochen. Der Kunde hat die Möglichkeit, nach Erhalt dieser zwei Schreiben binnen einer Frist von 4 Wochen mitzuteilen, ob er die neuen Vertragsbedingungen akzeptiert. Endet die Frist ohne Rückmeldung durch den Kunden oder lehnt der Kunde die Änderung ab, so endet der Vertrag 3 Monate nach Verstreichen der vorhin erwähnten 4 Wochen. Nimmt der Kunde die Änderung ausdrücklich an, so erlangen die geänderten Tarife und/oder Allgemeinen Geschäftsbedingungen ab dem in der Mitteilung bekannt gegebenen Zeitpunkt Wirksamkeit und der Vertrag wird mit den Änderungen fortgesetzt.

9.1 Öffentliche vkw flotte Ladestationen (und Ladestationen der Roamingpartner)

Die flotte behält sich das Recht vor, Anzahl und örtliche Lage der öffentlichen flotte Ladestationen sowie die Anzahl der Roamingpartner aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen zu verändern. Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine fixe Anzahl an Ladestationen. Der Kunde hat nur Anspruch auf die Benutzung einer freien flotte Ladestation (oder ihr gleichgesetzter Ladestationen der Roamingpartner) zum Laden des Vertragsfahrzeuges. Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf die Verfügbarkeit einer flotte Ladestation (oder ihr gleichgesetzter Ladestationen der Roamingpartner). Der Kunde ist angehalten, der flotte Störungen an den flotte Ladestationen und flotte Standplätzen zu melden. Dies gilt auch für Ladestationen von Roamingpartnern.

9.2 Fair-Use-Regelung

Die Standplätze vor den flotte Ladestationen (oder ihr gleichgesetzter Ladestationen der Roamingpartner) dürfen nur für die Zeit des Ladevorganges benutzt werden. Ein dauerhaftes Blockieren der flotte Ladestationen (oder ihr gleichgesetzter Ladestationen der Roamingpartner) ist nicht zulässig. Der Kunde ist verpflichtet, unverzüglich nach Beendigung des Ladevorganges sein Elektroauto vom Standplatz vor der flotte Ladestation (oder ihr gleichgesetzter Ladestationen der Roamingpartner) zu entfernen und diesen für andere Kunden frei zu geben.

10. Vertragslaufzeit und Kündigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Mindestvertragsdauer beträgt 12 Monate. Nach Ende der Mindestvertragsdauer kann das Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende eines jeden Kalendermonats gekündigt werden. Das Recht auf eine vorzeitige, unverzügliche Vertragsauflösung bleibt davon unberührt. Ein Grund für eine außerordentliche Vertragsauflösung liegt insbesondere dann vor, wenn der Kunde in Zahlungsverzug gerät, vorsätzlich die Ladeinfrastruktur schädigt oder beharrlich gegen diesen Vertrag verstößt. Bei Kündigung nach der Mindestvertragsdauer wird die Servicepauschale anteilsmäßig über die Laufzeit verrechnet.

11. Abrechnung und Zahlung

Der Vertragsabschluss steht unter der auflösenden Bedingung einer SEPA-Lastschriftmandatserteilung durch den Kunden. Eine Abrechnung der variablen Entgelte ohne SEPA-Mandatserteilung wird von flotte nicht angeboten.

Die Verrechnung der Nutzungsentgelte beginnt mit erstmaliger Verwendung der flotte Ladekarte durch den Kunden. Die flotte übermittelt dem Kunden monatlich eine Abrechnung für die erbrachten flotte Mobilitätsdienstleistungen auf die vom Kunden angegebene E-Mailadresse. Gleichzeitig werden die Rechnung in den vkw Online-Services (Portal) zum jederzeitigen Abruf hinterlegt. Die Rechnungsbeträge werden vereinbarungsgemäß vom Konto des Kunden eingezogen. Eventuelle Kosten für den SEPA-Lastschrifteinzug gehen zu Lasten des Kunden. Der Kunde hat zu jeder Zeit für eine ausreichende Deckung seines Bankkontos zu sorgen. Die Rechnung werden 14 Tage nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig.

Sollten zukünftig Zahlungen auf eine andere Art als den Bankeinzug möglich werden, wobei das Wirkprinzip dieser Zahlungen dem Prinzip der SEPA-Lastschrift entsprechen muss, so gelten diese Zahlungsmodalitäten schon jetzt als zulässig, sofern die vkw solche Zahlungsmodalitäten dem Kunden schriftlich Mitteilung anbietet. In einem solchen Fall kann der Kunde durch Übermittlung einer eindeutigen und unzweifelhaften Mitteilung vom SEPA-Lastschriftverfahren auf die neu angebotene Zahlungsvariante wechseln.

Einwendungen gegen die Rechnung sind vom Kunden innerhalb von 30 Tagen ab Übermittlung der Rechnung schriftlich zu erstatten. Nach diesem Zeitraum gilt die Rechnung als akzeptiert.

Sollte der Kunde, der Konsument gem. § 1 KSchG ist, in Zahlungsverzug geraten, behält sich die flotte das Recht vor, Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten pro Jahr zu verrechnen.

12. Haftung

Die Vertragspartner haften nach den allgemeinen schadensersatzrechtlichen Vorschriften.

Die flotte haftet insbesondere nicht für Schäden von Dritten, denen die flotte Ladekarte entgegen den vertraglichen Verpflichtungen zur Nutzung überlassen wurde.

Das Abstellen des Fahrzeuges auf den Standplätzen vor den flotte Ladestationen (oder ihr gleichgesetzter Ladestationen von Roamingpartner) erfolgt auf eigenes Risiko des Kunden. Die flotte haftet zudem nicht für Schäden, die durch die mangelnde Verfügbarkeit der flotte Ladestationen (oder ihr gleichgesetzter Ladestationen der Roamingpartner) entstehen.

Jeglicher Eingriff in die von der flotte zur Verfügung gestellten elektrischen Betriebsanlagen ist untersagt. Weder die flotte noch das ausführende Elektroinstallationsunternehmen haften für Schäden, die durch missbräuchliche oder unsachgemäße Nutzung der Installationen und Geräte oder durch Manipulation der von der flotte zur Verfügung gestellten Geräte durch den Kunden oder durch Dritte verursacht werden.

Sorgfaltspflichten des Kunden

Der Kunde hat das Elektrofahrzeug auf dem Stellplatz vor der Ladestation ordnungsgemäß abzustellen. Die Ladeinfrastruktur ist so zu nutzen, dass keine Schäden entstehen und Dritte nicht gefährdet werden. Insbesondere hat der Kunde

- vor jedem Vorgang das Ladekabel auf Beschädigungen zu prüfen. Im Falle einer Beschädigung des Ladekabels darf dieses keinesfalls verwendet werden.
- das Elektroauto so abzustellen, dass eine sichere Verbindung zur Ladestation hergestellt werden kann. Ein „Spannen“ des Ladekabels unter Ausnutzung der vollen Länge des Kabels ist jedenfalls untersagt.
- die berechtigten Interessen Dritter zu wahren. Weder das Elektrofahrzeug noch das Ladekabel dürfen für Dritte eine Behinderung oder Gefahr darstellen.

13. Elektronische Kommunikation

Der Kunde stimmt der elektronischen Kommunikation mit der flotte zu. Die flotte ist somit berechtigt, dem Kunden Mitteilungen betreffend Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Übermittlung von Rechnungen, Nachrichten, Zahlungserinnerungen, erste Mahnungen, Kontoinformationen, Vertragsformulare und Kündigungen auf elektronischem Wege an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse zu übermitteln. Diese Zustimmung kann vom Kunden jederzeit formfrei und ohne Angabe von Gründen widerrufen werden (zu richten an: hallo@vlotte.at)

illwerke vkw AG

14. Anrechenbarkeit von Energieeffizienzmaßnahmen

Die illwerke vkw AG ist berechtigt, sich die vertragsgegenständlichen Maßnahmen zur Gänze auf die Verpflichtungen gemäß §§ 10 und 11 des Bundes-Energieeffizienzgesetzes anrechnen zu lassen und diese Anrechenbarkeit auf ein verbundenes Unternehmen oder auf einen dritten Energielieferanten zu übertragen. Dies gilt sinngemäß auch dann, wenn eine andere EU-rechtliche, gesetzliche oder sonstige Verpflichtung, bspw. Eine Branchenverpflichtung, die Elektrizitätsunternehmen zu Energieeinsparungen oder Energieeffizienzmaßnahmen verpflichtet.

15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf das gesamte Vertragsverhältnis ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Verweisungsnormen des österreichischen Internationalen Privatrechts anzuwenden. Über alle im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis entstehenden Streitigkeiten entscheidet das am Sitz der illwerke vkw AG sachlich zuständige Gericht. Für Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes ist jenes Gericht örtlich zuständig, in dessen Sprengel der Verbraucher zum Zeitpunkt der Klagserhebung seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder den Ort seiner Beschäftigung hat, sofern dieser Ort im Bundesgebiet der Republik Österreich liegt.

16. Datenschutz

Unsere Datenschutzinformationen erhalten Sie unter www.vkw.at/datenschutz oder jederzeit auf telefonische Anfrage kostenfrei per Post von unserem Kundenservice (Tel. +43 5574 9000).

illwerke vkw AG

Weidachstraße 6 | 6900 Bregenz | Austria | T +43 5574 601-0 | info@illwerkevkw.at | www.illwerkevkw.at
Aktiengesellschaft | Sitz: Bregenz | Firmenbuchgericht: LG Feldkirch | Firmenbuchnummer: FN 59202 m | UID-Nr.: ATU 36737402